

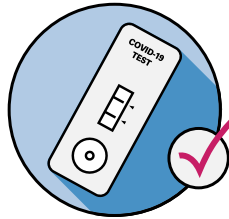
3G-Regelung im Lehrbetrieb im Wintersemester 2021/22 Information für Studierende

Stand: Oktober 2021



UNIKASSEL
VERSITÄT

3G-Regelung im Lehrbetrieb im Wintersemester 2021/22



Die Universität Kassel weitet im kommenden Wintersemester das Angebot an Präsenzlehre deutlich aus. Die Lehrräume können nun mit einer Belegung von 50% genutzt werden. Die 50% Belegung und damit eine Rückkehr zu mehr Präsenzlehre ist aber nur durch die Einführung von 3G möglich. Die Chance, die Hochschule wieder für die Präsenzlehre öffnen zu können und damit dem normalen Studienalltag wieder ein Stück näher zu rücken, überwiegt nach Auffassung der Hochschulleitung die Aufwendungen, den Regelungsbedarf und die Kompromisse, die 3G mit sich bringt, eindeutig.

Der Corona-Virus Negativnachweis (3G-Regel) im Überblick:

Zur Sicherstellung des Infektionsschutzes ist für die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie sonstigen Veranstaltungen (z. B. Sport-, Musikveranstaltungen, Exkursionen, Tagungen etc.), ein Corona-Virus-Negativnachweis nach der 3G-Regel erforderlich: Geimpft, genesen, getestet.

Die 3G-Regel gilt auch für Flächen und Räume, die von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt werden (also z. B. das LEO und die UB) sowie für die Verpflegungs- und Versorgungseinrichtungen (z. B. Mensa). Denn: Nur die Anwendung der 3G-Regel ermöglicht es, ein Platzangebot von 50 Prozent zu machen.

Die 3G-Regel betrifft hingegen nicht schriftliche und mündliche Prüfungen.

Hier ist auf ausreichend Abstand, auf medizinische Masken und auf regelmäßiges Lüften zu achten.

Der Testnachweis kann durch einen maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR- oder durch einen maximal 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest durch einen Leistungserbringer in einem öffentlichen Testzentrum erfolgen.

Hinweis zur Durchführung der Kontrolle (gilt für die Sichtprüfung und die digitale Prüfung): „Die Lehrenden bedenken bei der Durchführung der Kontrolle, dass die Nachweise sensible personenbezogene Daten enthalten und führen die Kontrolle entsprechend „diskret“ durch. Die Art des 3G-Nachweises darf für andere nicht kenntlich werden, Listen dürfen nicht geführt werden. Mitstudierende dürfen keine Kenntnis über den 3G-Status ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen erhalten.

Kontrolle der 3G-Regelungen

Die Einhaltung der 3G-Regel wird an den Eingängen von Hörsälen und großen Seminarräumen stichprobenartig durch den Wachdienst kontrolliert.

In allen übrigen Veranstaltungen, insbesondere in Praktika, Seminarveranstaltungen, Musik-, Sportveranstaltungen,

in Werkstätten und Ateliers sowie Exkursionen kontrollieren die Lehrenden.

Zur Nachweisführung ist der 3G-Nachweis gemeinsam mit dem Studierendenausweis (CampusCard) oder einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.

Welche Nachweise sind für den 3G-Nachweis zulässig?

Der 3G-Nachweis kann auf drei Arten erfolgen:

1. **Digitaler Nachweis (QR-Code)**
2. **3G-Nachweis Lehre**
(als Ersatz für Papiernachweise)
3. **Testergebnis**

Informationen zum digitalen Impfnachweis und zu den Apps hat das RKI hier zusammengestellt:

<https://digitaler-impfnachweis-app.de/>.

1. Digitaler Nachweis (QR-Code)

- Als Standard-Nachweis gilt das digitale COVID-Zertifikat (QR-Code) der EU auf dem Smartphone.
- Der QR Code kann über verschiedene Apps wie z. B. CovPass-App, Corona-Warn-App, Luca-App angezeigt werden.
- Auch das Ergebnis von PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests aus einem öffentlichen Testzentrum oder Arztpraxis können als QR-Code bereitgestellt und über die Apps eingelesen werden.

Fragen und Antworten findet man hier:
<https://digitaler-impfnachweis-app.de/faq/>.

Studierende, die **nicht** über einen digitalen Impf- und Genesenachweis verfügen und sich auch keinen ausstellen lassen können, müssen sich vorab ersatzweise einen **3G-Nachweis Lehre** der Universität Kassel ausstellen lassen.



Abbildung digitales Impfzertifikat: <https://www.digitaler-impfnachweis-app.de>

2. 3G-Nachweis Lehre der Universität Kassel

Die Prüfung sonstiger Impf- und Genesenennachweise, die in Papierform vorgelegt werden, kann je nach Dokument aufwändig und schwierig sein. Die Prüfung dieser Nachweise und die Ausstellung des „3G-Nachweises Lehre“ wird daher vorab zentral von der Universitätsverwaltung übernommen. Dies erfolgt an einer Servicetheke im Campus Center am Standort Holländischer Platz sowie in Witzenhausen am Campus Steinstraße. Nähere Informationen zu Öffnungszeiten etc. werden im FAQ bekannt gegeben.

- Studierende die einen in der EU gültigen Impf- oder Genesenennachweis in Papierformat vorlegen können, erhalten einen **3G-Nachweis Lehre** der zur eindeutigen Nachweisführung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen vorgelegt werden muss.
- Die Ausstellung eines solchen Ersatzausweises stellt aber den Ausnahmefall dar und kann nur erfolgen, wenn kein digitales Zertifikat erworben werden kann (z. B. im Ausland Geimpfte, bestimmte Nachweise über den Genesenenstatus, etc.).
- Der **3G-Nachweis Lehre** im Scheckkartenformat enthält die Angaben: Vor- und Nachname
Geburtsdatum
Matrikelnummer
Gültigkeitsdauer
- Er ist mit einem farbigen Hologramm versehen, das die Echtheit des Dokuments belegt. Eine einfache Kopie des 3G-Nachweis Lehre würde kein farbiges Hologramm zeigen.

3. Testnachweise in Papierform

- Ein Papiernachweis über einen PCR-Test (max. 48h) oder Antigen-Schnelltest aus einem Schnelltestzentrum, einer Arztpraxis oder einer Apotheke (max. 24h) sind auch für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zulässig.
- Vor Ort durchgeführte Antigen-Selbsttests sind **kein** ausreichender Nachweis!

Wie wird der digitale Nachweis (QR-Code) geprüft?

- Es erfolgt eine Sichtkontrolle (Nachweis + Campus Card oder Ausweis) des digitalen COVID- Zertifikats der EU (QR-Code). Überprüft wird, ob über dem QR-Code die Angabe „Vollständiger Impfschutz“, „Vollständig genesen“ oder „PCR-Test Negativ“ steht.
- Sie werden ggf. gebeten, in der App auf den QR-Code zu tippen, um weitere relevante Daten anzuzeigen.
- Sie werden ggf. gebeten, Ihren Studentenausweis oder eine Leichtbildausweis zusätzlich vorzuzeigen.
- Bei der Prüfung wird der QR-Code ggf. mit einer Überprüfungs-App ausgelesen.
- Die Daten der geprüften Person können nur eingesehen, aber nicht gespeichert werden.
- Wachpersonal und Lehrende werden keine Kopien, Fotos, Aufzeichnungen oder Listen über Ihre 3G-Nachweise anfertigen.
- Welche Art von Nachweis (welches G) sie nachweisen, soll bei der Überprüfung vertraulich behandelt werden.
- Fotos oder Kopien von Nachweisen werden nicht anerkannt.
- Wachpersonal und Lehrende sind angewiesen, ihnen ohne gültigen Nachweis den Zugang zu der Lehrveranstaltung zu verweigern.

Herausgeberin
Präsidentin der Universität Kassel

Satz und Layout
formkonfekt.de

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T